

Information zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels

Die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) durch die Bundesdruckerei Berlin dauert in der Regel 3 – 4 Wochen.

- Sie können den elektronischen Aufenthaltstitel bei der Ausländerbehörde abholen, wenn Sie hierzu durch uns schriftlich aufgefordert wurden.
- Bitte vereinbaren Sie zur Abholung einen Termin bei uns unter auslaenderbehoerde@bad-krozingen.de oder unter den nachfolgenden Rufnummern (Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens):

Telefon: 07633 / 407 -

A – G	Frau Böshans	- 146	Irene.Boeshans@bad-krozingen.de
H – K	Frau Popal	- 147	Narges.Popal@bad-krozingen.de
L – T	Herr Kunzelmann	- 145	Aaron.Kunzelmann@bad-krozingen.de
U – Z	Herr Cárdenas	- 144	Marco.CardenasAcosta@bad-krozingen.de

- Alternativ können Sie ohne Termin, allerdings mit Wartezeiten, ausschließlich zur Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels in der Ausländerbehörde vorsprechen zu folgenden Zeiten:

Montag	08:00 – 10:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 10:00 Uhr
Freitag	08:00 – 10:00 Uhr

- Wenn Sie Ihren elektronischen Aufenthaltstitel nicht persönlich abholen, benötigt die beauftragte Person eine schriftliche Vollmacht, die Sie auf der Internetseite der Ausländerbehörde herunterladen können. Bei Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels für den Ehegatten, benötigt auch der abholende Ehegatte eine Vollmacht. Bei Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels für ein Kind durch nur ein Elternteil, wird die Vollmacht des anderen Elternteils benötigt. Ohne ausgefüllte Vollmacht kann der elektronische Aufenthaltstitel nicht ausgehändigt werden. Die beauftragte Person muss sich mit einem Reisepass bzw. Lichtbildausweis ausweisen.